



7. Schulsozialarbeit Schulen Nidau – Stellenerweiterung 2022

Ressort Bildung, Kultur, Sport
Sitzung 18.11.2021

Seit dem Schuljahr 2015/16 arbeiten an den Schulen Nidau die Schulsozialarbeitenden. Bewilligt wurde damals die "Minimalvariante" mit 105% Stellenprozenten für die drei Schulstandorte. Wegen der deutlichen Zunahme von Schülerinnen und Schülern und der stetigen Zunahme von Fällen können nur noch die dringendsten und schwierigsten Situationen bearbeitet werden. Die nachgewiesene Zunahme von schwierigen Familiensituationen wegen Covid-19 und damit verbundene Schwierigkeiten der Kinder und Jugendlichen hat die Belastungssituation der Schulsozialarbeitenden zusätzlich verschärft. Eine Erhöhung der Stellenprozentage auf insgesamt 150% Stellenprozentage ist nötig.

nid 5.8.1 / 3

Sachlage

Seit dem Start der Schulsozialarbeit (SSA) in den Schulen Nidau im Schuljahr 2015/16 ist es der SSA in Zusammenarbeit mit den Schulen vor Ort gelungen, sich nachhaltig konstruktiv und mit einer sehr hohen Akzeptanz in die jeweiligen Schulkulturen zu integrieren.

Durch die Integration der SSA und der Zusammenarbeit mit den Personen des Spezialunterrichts (Integrative Förderung IF, Logopädie, Psychomotorik, Deutsch als Zweitsprache DaZ) können die Kinder und Jugendlichen ihre zusehends belastenden Alltagssituationen aus dem privaten und schulischen Umfeld frühzeitig, unter Berücksichtigung des Datenschutzes, deponieren und besprechen. Dank emotionaler Ausgeglichenheit gelingen bessere schulische Leistungen. Die Alltags-Erfahrungen aller Beteiligten zeigen, dass es den Kindern und Jugendlichen erheblich einfacher fällt, ihre belastenden Situationen einer aussenstehenden SSA Person anzuvertrauen als einer Lehrperson und/oder der Schulleitung. Nicht zu unterschätzen ist auch, dass der Support der durch die fachlich nicht adäquat ausgebildeten Lehrpersonen und Schulleitungen einen erheblich geringeren „Impact“ hat, als wenn sich die SSA der Fälle annehmen kann.

Die SSA ist heute als ein systemisch vollumfänglich integrierter und wichtiger Bestandteil der Nidauer Schulen etabliert und nicht mehr wegzudenken.

Der qualitative Output der SSA lässt sich quantitativ bedingt beziffern und öffnet somit Tür und Tor, deren Wirksamkeit in Frage zu stellen und als reinen Kostentreiber der Gemeindefinanzen darzustellen.

Dazu sei gesagt, dass der qualitative Nutzen der SSA immer im Kontext des Gesamtgeschehens einer Schule betrachtet werden muss. Es geht um komplexe Wechselwirkungen aller im Schulalltag Involvierten, welche letztendlich zum gesellschaftlich geforderten Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen der Schulen Nidaus führt.

Der Schulalltag hat sich mit der Arbeit der Schulsozialarbeitenden an den Schulen Nidau seit 2015/16 spürbar verbessert, was sich in folgenden Beobachtungen zeigt.

- Rückgang von Mobbing Fällen

- Rückgang von Cyber-Mobbing Fällen
- Rückgang von sexuellen Belästigungen vor Ort und via Netzwerke
- Rückgang von rassistischen Auseinandersetzungen
- Rückgang von tätlichen Auseinandersetzungen
- Rückgang bzgl. Nichtakzeptanz von Kindern/Jugendlichen mit Behinderungen
- Rückgang von Verstössen gegenüber dem Betäubungsmittelgesetz

Von einem ruhigen Schulbetrieb und der Konzentration auf die Lerninhalte während den Lektionen profitieren alle.

- Lehrpersonen können sich deutlich besser auf das „Kerngeschäft“ fokussieren.
- Schulleitungen haben mehr Zeit für die pädagogisch/didaktische, personelle und technische Schulentwicklung.
- Eine Zunahme von Realschüler/innen, welche in Teilfächern auf die Sek-Stufe aufsteigen konnten.
- Laufende Zunahme von Realschüler/innen, welche den Schulstatus von Real auf Sek wechseln konnten.
- Ein Rückgang an Jugendlichen, welche nach der Volksschule in ein verordnetes 10. Schuljahr einsteigen mussten.
- Eine Zunahme von Jugendlichen, welche eine EBA- oder EFZ Lehre beginnen konnten.
- Eine Zunahme der Jugendlichen, welche den prüfungsfreien Übertritt in eine Mittelschule vollziehen konnten (gute bis sehr gute Leistungen gemäss Rückmeldungen der weiterführenden Bildungsgänge Sek II).
- Ein Rückgang an Schüler/innen, welche der Erziehungsberatung, dem Kinder- und jugendpsychiatrischen Dienst und dritten Fachinstitutionen gemeldet werden mussten.

Erfreuliche "Nebeneffekte" sind:

- Ein Rückgang von Beschwerden seitens der Erziehungsberechtigten gegenüber der Schulleitung.
- Von Schulinspektorat attestierte hohe Qualität aller Schulstandorte in Nidau anlässlich des Kantonalen Controllings im März 2021.
- Ein Rückgang an Sachbeschädigungen an der Schulhausinfrastruktur.
- Erkennbar physisch und psychisch „gesünderes“ Personal und minimalste Personalfluktuationsrate, weil man sich dem eigentlichen Berufsauftrag widmen kann.

Diese Aufzählung zeigt eindrücklich auf, wie mit verhältnismässig wenig zusätzlichen finanziellen Ressourcen Vieles nachhaltig und qualitativ verbessert werden kann und es infolge zu weniger Folgekosten und Schäden führt, welche die Gesellschaft zu tragen hat. Das ganze System ist aber abhängig von gesellschaftlichen, soziostrukturellen und wirtschaftlichen Entwicklungen.

Die uns seit Frühling 2020 in Beschlag nehmende Covid-19 Pandemie zeigt in aller Deutlichkeit und Härte auf, wie schnell eine Gesellschaft und ihr bis anhin funktionierendes Wirtschafts-, Werte- und Sozialsystem ins Wanken kommen kann.

Fakten zur aktuellen Situation

Der Einsatz der Schulsozialarbeit seit 2015/16 hat in allen Nidauer Schulen, wie belegt werden kann, zu einer nachhaltigen Qualitätssteigerung des Bildungsauftrages innerhalb der Schulen Nidau geführt. Die bewilligten 105% Stellenprozente entsprachen Stand 2015/16 der "Minimalvariante". Die Schulen und die damalige Projektgruppe empfahlen damals eine "bedarfsgerechte" Variante mit 120% Stellenprozenten.

Die Entwicklung und die Veränderungen in den letzten fünf Jahren ergeben eine veränderte Faktenlage. Diese führt zwingend dazu, dass die Ressourcenfrage der SSA der Schulen Nidaus neu beurteilt werden muss. Die veränderte Faktenlage wird nachfolgend dargestellt.

- Zunahme der Schüler/innen um 18% Prozent im Vergleich zu 2015/16

- steigende SSA-Fallzahlen seit 2015/16:
- 2015/16 124
- 2016/17 138
- 2017/18 141
- 2018/19 181
- 2019/20 196
- 2020/21 205
- seit Einführung + 65%
- Wartezeiten für einen Termin bei SSA bis drei Wochen und mehr
- Beschränkung auf die absolut dringendsten Fälle (Leitfrage: Wer wird ohne SSA Intervention zum Fall für die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde?)
- Interventionszeit pro Schüler/in muss auf ein Minimum reduziert werden, was das Vertrauen in die SSA beeinträchtigt
- Lehrpersonen- und Schulleitungsberatung wurde auf Notfälle reduziert
- SSA Elternberatung wurde auf ein Minimum gesetzt
- präventive Klassenbesuche „Scanning“ mussten ausgesetzt werden
- präventive Klassenprojekte sind unmöglich
- Inter- und Innerdisziplinärer SSA Austausch wurde auf Notfälle reduziert bzw. sistiert
- Druck auf die SSA, Arbeitszeiten trotz Verschärfungen/Reduktionen einhalten zu können, ist gross und belastet
- „Stressspitzen“ im November/Dezember und vor den Sommerferien können nicht mehr aufgefangen werden
- Eine Zunahme der SSA Fälle, welche wieder von IF Lehrpersonen übernommen werden und demzufolge der Lehrauftrag der IF nicht mehr ordentlich wahrgenommen werden kann (→ Verschiebungseffekt → Folgeschäden)
- Der ausgetrocknete Lehrpersonenmarkt zwingt die Schulleitungen PH-Studierende oder Inhaber von nicht adäquaten Patenten einzustellen, welchen die Kompetenz und die Erfahrung oft fehlt, schwierige Situation präventiv bearbeiten zu können. Dies führt zu einem höheren SSA-Bedarf, welcher jedoch nicht abgerufen werden kann.
- Die SSA stösst zusehends auf Unverständnis bei Lehrpersonen, Schüler/innen und Eltern, wenn die zunehmenden schweren Nöte nicht aufgenommen und begleitet werden können. Es führt oft zu einem Vertrauensbruch, der nur langwierig wieder (oder nicht mehr) hergestellt werden kann.
- Zunahme aggressiver Verhaltensmuster und unkontrollierter Impulskontrolle bei Kindern und Jugendlichen
- Zunahme der Mädchen mit Essstörungen
- Zunahme der Jugendlichen, die suizidale Gedanken mitteilen
- massive Zunahme von schweren psychischen Störungen bei Kindern gemäss Fachstellen
- massive Zunahme der häuslichen Gewalt unter Erwachsenen und gegenüber Kindern gemäss Kantonspolizei
- SSA können schwere Fälle nicht weiterleiten. Wartezeiten bei der Erziehungsberatung und Kinder- und jugendpsychiatrischem Dienst betragen mittlerweile über drei Monaten. In der Psychiatrie sind es Wartezeiten von sieben bis zwölf Monaten.
- Die Teilnahme der SSA Fachpersonen an qualitätssichernden und durch externe Fachpersonen begleiteten Supervisionen ist nicht gewährleistet. Die Teilnahme an Vernetzungssitzungen mit Fachinstitutionen wurde massiv reduziert, was die Vernetzung und die Triage verschlechtert. Die durch die selbstständige Arbeitsweise angezeigten SSA-internen Interventionen werden nicht mehr durchgeführt, was die Belastung der Fachpersonen erhöht.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass ein massgeblicher Teil der nicht abschliessenden obigen Aufzählung im Kontext mit der Covid-19 Pandemie gesehen werden muss. Fakt ist jedoch auch, dass die „Nachwehen“ auf der Ebene der Sozialstörungen bei Kindern, Jugendlichen und bei Eltern mindestens die nächsten zwei bis drei Jahren nachschwingen werden. Berücksichtigt man die erwähnten, negativen Veränderungen, so muss die SSA-Ressourcenfrage an den Nidauer Schulen dringend neu beurteilt werden.

Situationen aus dem Alltag der Schulsozialarbeitenden

Geschildert wird ein typischer Arbeitstag, wie ihn die Schulsozialarbeitenden erleben können. *Am Morgen hat die SSA vier Beratungen à rund 30 Minuten (Minimalzeitfenster). Zwei Jugendliche kommen in die Einzelberatung, welche suizidale Gedanken haben und durch selbstverletzendes Verhalten auffallen. Anschliessend kommt ein Kind zur SSA, welches sich der SSA anvertraut, da es Zuhause seit längerem geschlagen wird. Bei der vierten Beratung kommt eine Jugendliche, bei der die Frage nach sexuellem Missbrauch im Raum steht. Am Mittag stehen zwei dringende Austausche mit Lehrpersonen an (Beratung und Unterstützung von herausfordernden Situationen). Diese Beratungen mit Lehrpersonen werden nicht als Fälle erfasst. Im Weiteren erfolgen zwei Anfragen von Lehrpersonen für ihre Schüler/in für einen Ersttermin. Ersttermine erst in drei bis vier Wochen möglich (enttäuschte Lehrpersonen und Kinder). Es folgt ein dringliches Krisengespräch mit Schulleitung, Klassenlehrperson und SSA. Die SSA berät die Schulleitung und die Klassenlehrperson über einen Fall, bei der eine Gefährdungsmeldung seitens Schule in Erwägung gezogen wird. Danach findet erneut eine Einzelberatung statt, ein Jugendlicher sucht das Gespräch, da ein Elternteil sehr schwer erkrankt ist und die Familienstruktur ihren Halt verloren hat. Ende Nachmittag folgt ein erneut dringlicher „Runder Tisch“ mit Klassenlehrperson, Schulleitung, SSA, Eltern und Kind. Ein Kind lehnt sich unentwegt gegen die Klassenlehrperson auf, sodass ein Verweis im Raum steht.*

Diese neun Fälle müssen nun noch genau vor- und nachbereitet werden, was ebenfalls noch Zeit in Anspruch nimmt.

Der nachfolgend geschilderte Fall basiert auf Fakten. Aus Datenschutzgründen wurden Einzelheiten abgeändert und beispielhaft dargestellt.

Nach wochenlangem Zögern vereinbart eine Schülerin auf Drängen ihrer besten Freundin einen Termin bei der SSA. Sie zeigt seit Wochen Anzeichen einer Essstörung inkl. einer psychischen Abkapselung und hat Angst davor, sich mit diesem Thema ihren Eltern anzuvertrauen. Sie zieht sich immer mehr aus dem sozialen Umfeld zurück, bewegt sich vermehrt auf Instagram, ihr Selbstwertgefühl leidet „stürzt ab“. Sie schämt sich für ihr Verhalten und zeigt Tendenzen einer depressiven Verstimmung. Gefragt, wo sie sonst noch Hilfe holen könnte sagt sie „bei meiner Kollegin (die aber vielleicht auch nicht so viel weiss), weil ich mich nicht getraue zu meinen Eltern zu gehen.“ Die Schülerin konnte den Weg aufgrund der Niederschwelligkeit und Vertraulichkeit der SSA in Anspruch nehmen. Nach einem Erstgespräch auf der Berner Gesundheit informiert sie schliesslich die Eltern, mit der SSA zusammen wird im Anschluss an ein Elterngespräch eine Psychotherapie eingeleitet. Ein Erstgespräch beim Kinder- und jugendpsychiatrischen Dienst ist wegen Systemüberlastung erst nach einem Monat möglich, die Therapie an sich kann erst nach drei weiteren Monaten angetreten werden. Die überforderten Eltern sowie die Schülerin befinden sich während diesen vier Monaten im Dauerstress und sind in dieser Zeit dringend auf eine wöchentliche Unterstützung durch die SSA angewiesen, wenn nicht das Risiko eingegangen werden soll, dass das gesamte Familiensystem zusätzlich kollabiert.

Grundlagen zur aktualisierten Bedarfsberechnung an SSA

Die vorliegende SSA Bedarfsberechnung für die Schulen Nidau basiert auf Erfahrungswerten der SSA und Erfahrungen aus dem Schulalltag von Schulleitungen, Klassenlehrpersonen und HeilpädagogInnen.

1. Pro Klasse haben gerundet 1.5 Kinder und Jugendliche Bedarf nach schulsozialer Unterstützung.
2. Pro Kind/Fall braucht es eine Interventionszeit von 30 Minuten.
3. Im Schnitt braucht es alle zwei Wochen eine Konsultation.
4. Berechnung der Anzahl SchülerInnen (SuS) mit Bedarf nach Unterstützung durch die SSA.

Balainen	12 Klassen à 1.5 SuS	18 SuS
Burgerbeunden	23 Klassen à 1.5 SuS	34.5 SuS
Weidteile	15 Klassen à 1.5 SuS	22.5 SuS
Schulen-Nidau	Total	75 SuS

5. Berechnung des minimalen SSA Ressourcen-/Zeitbedarfs für alle SuS der Schulen Nidau innerhalb von bis 2 Schulwochen.

Total SuS mit SSA Bedarf	75 x 30min= 37.5h SSA Interventionszeit
Vor- / Nachbereitung	75 x 20min= 25h
Total (37.5h + 25h = 62.5h durch 2)	31.3h pro Woche

6. Mit der Einführung der Schulsozialarbeit wurde das entsprechende Konzept genehmigt. Dieses hat immer noch Gültigkeit. In Klammer ist die prozentuale Verteilung der SSA Ressourcen gemäss Konzept dargestellt. Damit möglichst viel Arbeitszeit den Kindern und Jugendlichen zugutekommt, wird mit der angepassten Verteilung gerechnet.

Beratung&Unterstützung Kinder/ Jugendliche (inkl. Gruppen/ Klassen)	(35%)	50%	31.3 h
Beratung&Unterstützung Lehrpersonen/Schulleitung	(25%)	15%	9.4 h
Beratung Eltern, Dritte	(10%)	10%	6.3 h
Administration, Weiterbildung, Inter- und Supervision	(15%)	10%	6.3 h
Mitwirkung Früherkennung und Prävention	(10%)	10%	6.3 h
Informations- und Kooperationsleistungen	(5%)	5%	3.1 h
Total SSA Aufwände pro Woche	100%		62.5 h

7. Berechnung der Stellenprozente

42h pro Woche entsprechen 100% Stellenprozenten: $62.5h / 42h = 150\%$

An dieser Stelle muss auch auf die enorme psychische Belastung der SSA Fachpersonen hingewiesen werden. Berufsprofile, welche täglich mit den Schattenseiten und dem Elend des „Menschen-Alltags“ konfrontiert sind, unterliegen einem enormen psychischen Druck. Die Schweigepflicht blockiert die Fachleute zusätzlich, die Alltagslast verarbeiten zu können. Die zu wenigen Zeitressourcen belasten umso mehr.

Kosten

Der Kanton Bern empfiehlt den Gemeinden in seinem Leitfaden S. 18

(https://www.erk.be.ch/erk/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/schulkommissionenundgemeinden/schulsozialarbeit/leitfaden.asse-tref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/15_Schulsozialarbeit/SSA_leitfaden_d.pdf) ein 100%-

Pensum für die Betreuung von 600 bis 900 Schülerinnen und Schülern. Mit der vor sechs Jahren beschlossenen Minimalvariante von 105% Stellenprozenten ergibt das aktuell einen Koeffizienten mit 891 SuS pro 100%-Pensum. Dieser Koeffizient liegt also an der obersten minimalen Grenze.

Die Gemeinde Nidau weist von allen Gemeinden des Kantons Bern den zweithöchsten Sozialindex auf (1.64), ganz knapp hinter dem Spitzenreiter Biel (1.70). Die beiden grossen Schulverbandsgemeinden Port (1.32) und Ipsach (1.28) weisen einen hohen Sozialindex auf, sehr deutlich über dem Median aller Gemeinden.

Berechnung des Sozialindex

Der Sozialindex wird für die Gemeinden mit Schulstandort mittels Faktorenanalyse aus den folgenden vier Faktoren berechnet:

- 1. Anteil Nicht-Schweizer Schülerinnen und Schüler (Quelle: Jährliche, kantonale schulstatistische Erhebung)*
- 2. Anteil Arbeitslose (>15-jährig) (Quelle: BECO)*
- 3. Anteil Gebäude mit niedriger Wohnnutzung (Quelle: Bundesamt für Statistik)*
- 4. Sesshaftigkeit (Anteil Einwohner mit >5 Jahren gleiche Wohnadresse) (Quelle: Bundesamt für Statistik)*

Der Wertbereich des Sozialindex beträgt 1.00 bis 1.70.

Dieser Sachverhalt und die aufgeführten Argumente rechtfertigen, dass sich der Koeffizient Schülerinnen und Schüler pro 100%-Pensum am unteren Wert von 600 SchülerInnen orientiert. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung auf 150% Stellenprozente liegt der Koeffizient (624) noch über der unteren empfohlenen Grenze.

SuS 2021/22	Stellen- Prozent	Anzahl SuS pro 100%
936	105%	891
936	150%	624

Der Kanton Bern unterstützt die Aufwendungen für die Schulsozialarbeit mit einem Beitrag von 10% der Lohnkosten. Dieser Beitrag ist in den aufgeführten Kosten schon eingerechnet. Gemäss Vertrag mit dem Schulverband Nidau werden die Kosten zwischen der Stadt Nidau und dem Schulverband nach den Beschäftigungsanteilen aufgeteilt, was nachfolgende Aufteilung ergibt. Die aufgeführten Lohnkosten sind inkl. 13. Monatslohn, Sozialleistungen und Pensionskasse.

Stellenprozent	Lohnkosten	Mehrkosten	CHF
105%	CHF 127'000	Nidau	CHF 32'000
150%	CHF 182'000	Schulverband*	CHF 23'000

* rund ein Drittel der Kosten des Schulverbands trägt die Stadt Nidau

Personelle Auswirkungen

Der Stellenplan der Stadt Nidau wird um 45% Stellenprozente erhöht. Die zusätzlichen Stellenprozente werden durch die drei bisherigen Schulsozialarbeitenden abgedeckt.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Stadt Nidau entstehen jährlich wiederkehrende Mehrkosten im Umfang von rund CHF 32'000.

Termine

Die Erhöhung soll auf den 1. Januar 2022 umgesetzt werden.

Zustimmungen

Parallel zum Stadtrat der Stadt Nidau muss die Delegiertenversammlung des Schulverbands Nidau der Erhöhung der Stellenprocente für die Schulsozialarbeit an den Schulen in Nidau zustimmen. Die Delegiertenversammlung findet am 2. Dezember 2021 statt. Die Erhöhung der Stellenprocente kann erfolgen, wenn sowohl der Stadtrat von Nidau wie die Delegiertenversammlung des Schulverbandes zustimmen.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe i der Stadtordnung beschliesst:

1. Die Gesamtzahl der zu bewirtschaftenden Stellen des Stadtpersonals wird um 45 Stellenprocente erhöht.

2560 Nidau, 19. Oktober 2021

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein